

Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen

(Stand:01/2025)





Inhaltsverzeichnis:

(Stand: 08.01.2025)

1. Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen

2. Aufbau und Pflege von zielführenden Strukturen

- 2.1 Arbeitsgruppe der internen Verwaltung
- 2.2 Personelle Ausstattung
- 2.3 Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren

3. Handlungsfelder der Integrationsarbeit bei der Gemeindeverwaltung Nottuln

- 3.1 Begleitung der Geflüchteten
- 3.2 Wohnen
- 3.3 Sprache
- 3.4 Kindergarten und Schule
- 3.5 Materielle und sozialpädagogische Unterstützung
- 3.6 Arbeitsaufnahme
- 3.7 Ehrenamtskoordination



1. Leitsätze des Integrationskonzeptes vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen

Das Integrationskonzept der Gemeinde Nottuln wurde bereits im Mai 2017 dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit vorgestellt, eingehend beraten und anschließend vom Rat beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte direkt im Folgejahr. Das Konzept und die Leitsätze wurden zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 07.05.2024 intensiv beraten.

Die enthaltenen Leitsätze zur haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit behalten hinsichtlich der grundsätzlichen Kernaussagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument enthält, für eine bessere Übersichtlichkeit, die Kernaussagen des Konzeptes.

Auf aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen wird, auch auf politischen Wunsch hin, jeweils hingewiesen.

Flankierend zu diesem Sachstandsbericht wird auf den jährlich erscheinenden Bericht zu den Sozialdaten verwiesen. Dieser folgt in einer der nächsten Sitzungen.

2. Aufbau und Pflege von zielführenden Strukturen

Die Gemeindeverwaltung Nottuln arbeitet als hauptamtliche Akteurin und mit Unterstützung von Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Organisationen und Gruppen zum Wohl von Geflüchteten zusammen.

2.1 Arbeitsgruppe der internen Verwaltung

Zur besseren Abstimmung der vielschichtigen Aufgaben wurde eine interne Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen beteiligten Fachbereichen gebildet. Bei regelmäßigen Austauschtreffen können Problemlagen und fachbereichsübergreifender Handlungsbedarf abgestimmt, konstruktiv diskutiert und gelöst werden. So wird ein zügiger Entscheidungsprozess ermöglicht, der verschiedene Disziplinen berücksichtigt. Diese Arbeitsgruppe tagt regelmäßig.

2.2 Personelle Ausstattung

Bedingt durch die Entwicklung und die Prognosen zur Flüchtlingszuweisung wurden mehrere neue Stellen geschaffen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, um den ständig steigenden Anforderungen zu genügen. Im Jahr 2024 sind sowohl die Zuweisungen als auch die in Notunterkünften untergebrachten Geflüchteten im Vergleich zum Vorjahr um jeweils rd. 40 % gestiegen. Außerdem wurden zwei neue Standorte für Flüchtlingsunterkünfte in Betrieb genommen. Dieser Trend ist bislang ungebrochen.

Für die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sind zwei sozialpädagogische Stellen eingerichtet. Die Betreuung umfasst u.a. die Wohnungsversorgung, Maßnahmen zur Bewältigung von Sprachproblemen, die Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und Trägern der Jugendarbeit und die Kooperation mit der Ehrenamtskoordinatorin der Gemeinde Nottuln.



Für Hausmeisteraufgaben für die kommunalen Unterkünfte (u.a. Gebäudeunterhaltung, Gebäudesicherheit sowie Reinhaltung und Pflege der Außenanlagen inkl. Winterdienst) ist zuletzt eine zunächst vorübergehende Stundenaufstockung einer Hausmeisterstelle entfristet worden.

Spätestens mit Inbetriebnahme der geplanten, neuen Standorte in den Baumbergen muss insbesondere im Bereich sozialpädagogische Betreuung und Hausmeisteraufgaben weiteres Personal zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Betreuung durch eigene Kräfte erfolgt, ist eine Stellenmehrung notwendig.

Des Weiteren war aufgrund der Flüchtlingssituation eine Stelle in Teilzeit für die Ehrenamtskoordination für Flüchtlinge eingerichtet worden.

2.3 Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren (ehemals: Planungsgruppe Ehrenamt)

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vertreter:innen von hauptamtlichen Kooperationspartnern und Ehrenamtlichen hat sich bewährt und gut weiterentwickelt. Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI), dem sozialpsychiatrischen Dienst und dem Fallmanagement des Kreis Coesfeld. Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes und der evangelischen sowie katholischen Kirchengemeinde, welche aktiv die Ehrenamtlichen in der Ausübung ihrer Hilfen unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

3. Handlungsfelder der Integrationsarbeit bei der Gemeindeverwaltung Nottuln

3.1 Begleitung der Geflüchteten

Die Fachkräfte der Gemeindeverwaltung begegnen allen in Nottuln lebenden Geflüchteten zugewandt und wertschätzend. Sie helfen Ihnen, sich im Alltag in Deutschland zurechtzufinden.

Maßnahme 1: Erste Schritte

Nach Ankunft der Person erfolgt die Anmeldung im Einwohnermeldeamt und die Antragsaufnahme auf Sozialleistungen (AsylbLG, SGB II/XII). Anschließend begleiten der Sozialdienst bzw. die Hausmeister die Neuankömmlinge in ihre Wohnung. Insbesondere in den ersten Tagen und Wochen nach Ankunft sind viele Fragen zu beantworten: Wo bin ich krankenversichert, wo finde ich Ärzte, Apotheken, das Ausländeramt, Kindergärten, Schulen, Supermärkte etc.? Hierbei sind insbesondere der Sozialdienst und auch die Leistungssachbearbeitung behilflich. Für die Geflüchteten in gemeindlichen Liegenschaften in den kleineren Ortsteilen werden durch den Sozialdienst Sprechzeiten vor Ort angeboten, um die anfängliche Orientierungsphase möglichst reibungslos zu gestalten. Die Sprechzeiten dienen zusätzlich der Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten als auch als Anlaufpunkt



für die Nachbarschaft. In dieser Zeit werden erste Kontakte zum ehrenamtlichen Besuchsdienst und zu Landsleuten geknüpft, die schon in Nottuln wohnen.

Durch eine Aufstockung der Stellenanteile für die sozialpädagogische Arbeit und die Koordinierung konnte eine intensivere Begleitung der Geflüchteten erzielt werden.

Maßnahme 2: Begleitung

Der Gemeinde ist es ein großes Anliegen, dass die einzelnen Geflüchteten oder ganze Familien durch einen Besuchsdienst betreut werden. Neben der hauptamtlichen Betreuung erfahren die Geflüchteten persönliche Unterstützung und bei Bedarf auch intensive Begleitung durch ehrenamtliche Initiativen aus den einzelnen Ortsteilen. Die Ehrenamtskoordination unterstützt bei dem Aufbau der Kontakte.

3.2 Wohnen

Oberstes Ziel für die Gemeindeverwaltung ist die Integration in den privaten Wohnungsmarkt. Da dieser i.d.R. nicht zur Verfügung steht, wird Geflüchteten möglichst geeigneter, kommunaler Wohnraum zugewiesen, um deren Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Maßnahme 1: Gemeindlicher Wohnraum

In der Regel geht der Wohnsitznahme in Nottuln eine förmliche Zuweisung der Geflüchteten durch die Bezirksregierung Arnsberg voraus. Mit wenigen Tagen Vorlauf erhält die Gemeinde Nottuln Kenntnis von den Personen, die zugewiesen werden. In Einzelfällen (Freizügigkeit der Ukrainer:innen; Familienzusammenführungen, etc.) gibt es keine Zuweisungen und somit keinen zeitlichen Vorlauf. Die Wohnraumversorgung muss bereits an dem Tag des Bekanntwerdens erfolgen.

Von der Gemeindeverwaltung wird in einem ersten Schritt adäquater Wohnraum in einer der kommunalen Übergangswohnheime vorbereitet. Berücksichtigt werden bei der Zuteilung des Wohnraumes vor allem Familienzugehörigkeit, Geschlecht und gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Anforderung an die Wohnsituation beeinflussen. Falls möglich wird auch auf ethnische Herkunft, sowie weltanschauliche, volkstümliche sowie religiöse Interessen Rücksicht genommen. Die Wohnungen werden anschließend mit notwendigem Hausrat und einem Starter-Set von Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens ausgestattet.

Spätestens seit der Ukraine-Krise ist der örtliche Wohnungsmarkt völlig überlastet und der Bestand an kommunalen Wohnungen, trotz Anmietung weiterer Objekte, nahezu erschöpft. Die neu errichtete Unterkunft am Bahnhof Appelhülsen (rd. 50 Plätze) ist bereits vollständig belegt.

Permanente Zuweisungen verschärfen die Problematik drastisch. In der Folge musste bereits im Sommer 2023 die Turnhalle am Niederstockumer Weg als Notunterkunft mit bis zu 50 Plätzen hergerichtet werden.

Durch die Schließung der vom Kreis Coesfeld für die kreisangehörigen Kommunen betriebene Gemeinschaftsunterkunft in Seppenrade zum 30.06.2024 hat sich die Situation noch weiter



verschärft. Aus diesem Grunde wurde die angemietete Tennishalle Nottuln unter extremen Zeitdruck als weitere Notunterkunft sukzessive hergerichtet (maximal 140 Plätze).

Betreuung und Catering werden vom DRK Kreisverband vom Standort Turnhalle aus bewerkstelligt.

Es wird aktuell geprüft, ob das Land NRW am Standort Nottuln eine eigene zentrale Unterbringungseinheit (ZUE) errichtet.

Weitere Unterbringungen sind derzeit in der Planungs- und Umsetzungsphase. Darunter eine neue Unterbringungsmöglichkeit am Waldweg, die Anmietung bzw. der Kauf des Marienhofes sowie die Anmietung des Baumberger Hofes mit je rd. 100 Plätzen in den Baumbergen.

Maßnahme 2: Geförderter Wohnungsbau

Das Hauptziel für alle Beteiligten ist die Nutzung des freien Wohnungsmarktes und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere durch den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Wie bereits 2018 dargestellt, ist dies weiterhin ein wichtiger Aspekt. In den letzten Jahren wurde das Angebot an gefördertem Wohnungsbau in der Gemeinde Nottuln zwar erweitert, deckt aber immer noch nicht annähernd die Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum.

Konkret befindet sich derzeit das Projekt der Wohnungsbaugenossenschaft Lerchenhorst in der Umsetzung. Im Rahmen dieses Projektes sollen 14 geförderte Wohnungen im Neubaugebiet Südlich Lerchenhain im Ortsteil Nottuln entstehen.

Kurzfristig sollen im Neubaugebiet Südlich Lerchenhain 185 Wohneinheiten entstehen. Bei der Vergabe der Grundstücke soll darauf geachtet werden, dass auch weiterer geförderter Wohnraum entstehen wird. Der Verwaltung sind darüber hinaus weitere private Vorhaben bekannt, bei denen Wohnungen des geförderten Wohnungsbaus entstehen sollen.

In der mittelfristigen Planung haben sich darüber hinaus seitens der Gemeinde die Bauleitplanverfahren für die Baugebiete Niederstockumer Weg, Am Hangenfeld II und Heitbrink II konkretisiert. In unterschiedlich großem Umfang sollen auch hier geförderte Wohnungen berücksichtigt werden. In beiden Verfahren ist jedoch mindestens mit weiteren zwei bis drei Jahren Vorlauf zu rechnen.

Insgesamt kann der freie und geförderte Wohnungsmarkt wegen des mangelnden Angebots bei ungebrochen hoher Nachfrage somit weiterhin nur in sehr begrenztem Umfang für die dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielstellung perspektivisch gerade Geflüchteten mit Bleibeperspektive ein dezentrales Wohnen in herkömmlichen Wohnungen zu ermöglichen, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen. Der (teilweise geförderte) Wohnungsbau soll daher gerade bei neuen Baugebietsentwicklungen aber auch bei Überplanungen des Bestandes weiterhin aktiv unterstützt werden.



3.3 Sprache

Die Gemeindeverwaltung Nottuln sieht den Spracherwerb als vorrangiges Ziel im Rahmen der Integration von erwachsenen Geflüchteten.

Maßnahme1: Integrationskurs

Eine Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist verpflichtend. Jeder und jede der Teilnehmenden geht mit der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung ein, die eine aktive Mitarbeit zugrunde legt. Falls nach Abschluss der Kurseinheit noch weiterer Lernbedarf besteht, wird ein weiterführendes Sprachangebot vereinbart, mit dem Ziel einen B2-Abschluss zu erlangen oder berufsspezifische Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Gemeinde ist bemüht, neue Kurse in Nottuln starten zu lassen, um weiteren Menschen den einfachen Zugang zu Kursen vor Ort zu ermöglichen.

Maßnahme 2: Weitere Sprachkurse

Als Vorbereitung auf einen Integrationskurs oder für diejenigen, die keinen Zugang zum Integrationskurs bekommen, werden in der Gemeinde Nottuln mehrere ehrenamtlich geführte Deutschkurse angeboten. Ebenfalls wird zeitnah ein Erstorientierungskurs (EOK) in Trägerschaft des Arbeiter-Samariter-Bundes angeboten.

3.4 Kindergarten und Schule

Die Gemeindeverwaltung Nottuln unterstützt einen möglichst zügigen Spracherwerb bei Kindern und Jugendlichen. Allen Vorschulkindern wird ein Kindergartenplatz angeboten und nahezu alle schulpflichtigen Kinder besuchen eine Schule.

Maßnahme 1: Kindergarten

Der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz gilt auch für Kinder von Geflüchteten, die in Nottuln ihren Wohnsitz haben. Kindergärten gibt es in allen Ortsteilen der Gemeinde. Bei der Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz ist die Gemeindeverwaltung behilflich und gibt Informationen über die Angebote weiter. Falls gewünscht, vermittelt sie zwischen den Eltern, den Einrichtungen und ggfls. dem Jugendamt.

Maßnahme 2: Schule

Für Kinder mit Fluchtgeschichte gilt grundsätzlich auch die Schulpflicht. Im Rahmen der Schulanmeldeverfahren erhalten die Erziehungsberechtigten alle erforderlichen Informationen. Sind diese in gemeindlichen Einrichtungen wohnhaft, werden die Informationen über die Sozialarbeiter:innen mit entsprechenden Erläuterungen überbracht. Bei Zuzug während des Schuljahres nehmen diese Kontakt zum Schulverwaltungsamt der Gemeinde beziehungsweise direkt mit den Schulen auf, um die Schulanmeldung schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Im Bereich der Grundschulen werden keine Integrationsklassen gebildet. Die Eltern wählen meistens unter Beachtung der Wohnsitznähe die jeweils nächstgelegene Grundschule aus. Die Integration erfolgt dort im laufenden Unterricht innerhalb der Klassen.



Kinder der Klassen 5 bis 10 werden in der Regel am Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln angemeldet, da dort eine Integrationsklasse im Rahmen einer Erstförderung gebildet wurde.

Je nach Leistungsstand erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie in Mathematik. Die Schüler:innen nehmen in unterschiedlichem Maße auch am Regelunterricht teil.

Zur besseren Integration der DaZ-Schüler:innen in die Regelklassen sieht das Konzept des Gymnasiums vor, dass vorzugsweise immer dann Unterricht in der jeweiligen Regelklasse erteilt wird, wenn es fachlich, sprachlich und pädagogisch sinnvoll ist. Zwischenzeitlich ist eine zusätzliche Stelle durch eine freiwillige Hilfe vom Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) eingerichtet worden.

Mit dem Ziel eines geeigneten Schulabschlusses werden von hier aus Schüler:innen auch an andere Schulformen innerhalb (Liebfrauenschule), aber auch außerhalb der Gemeinde (z.B. Kreuzschule oder Berufskollegs) vermittelt. Diese Integrationsklassen werden maßgeblich durch Ehrenamtliche unterstützt. Die Teilnahme der Schüler*innen an schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „kAoA“ – kein Abschluss ohne Anschluss“ ist selbstverständlich.

Schüler:innen an der bischöflichen Liebfrauenschule nehmen am Unterricht der Regelklasse teil. Sie erhalten verstärkten Deutschunterricht im Rahmen der schulischen Möglichkeiten. Die Teilnahme am Berufsvorbereitungsprogramm der Schule ist selbstverständlich gegeben.

Im Jahr 2023 wurden der Gemeinde Nottuln vergleichsweise wenig Kinder und Jugendliche zugewiesen. Diese Zuweisungspraxis scheint sich aktuell zu verändern, da in den letzten Wochen auch wieder Familien zugewiesen wurden.

Maßnahme 3: Schulsozialarbeit

Die Gemeinde unterstützt den Prozess der Integration von Kindern und Jugendlichen durch eine schulsozialpädagogische Begleitung an den Grundschulen und am Gymnasium. Diese Stellen sind beim „Treffpunkt Jugendarbeit“ angedockt und werden über den Gemeindehaushalt finanziert.

Aufgrund des allgemein gestiegenen Bedarfs an unseren Schulen wurden die Kapazitäten im Jahr 2023 auf insgesamt 2 Stellen, besetzt durch 4 Schulsozialarbeiterinnen in Teilzeit aufgestockt.

Maßnahme 4: Treffpunkt Jugendarbeit

Der Kontakt zu den Sozialarbeiter:innen des „Treffpunkt Jugendarbeit“ ist nach Schließung der Unterkunft in der alten Hauptschule und zuletzt der Eröffnung der Turnhalle am Niederstockumer Weg weiterhin aufrechterhalten worden. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen gerne weiterhin die Angebote des Jugendtreffs, auch in den verschiedenen Ortsteilen.

Der Vorteil der engen Vernetzung ist, dass über die schulischen Aktivitäten hinaus auch das soziale Umfeld mit einbezogen und durch außerschulische Angebote im Jugendtreff ergänzt werden kann.



3.5 Materielle und sozialpädagogische Unterstützung

Die Gemeindeverwaltung Nottuln heißt die Geflüchteten willkommen und sorgt für materielle und soziale Unterstützung.

Maßnahme 1: Wohnraum

Die Gemeinde stellt geeigneten Wohnraum zur Verfügung. Die Wohnung ist mit dem notwendigen Inventar ausgestattet.

Maßnahme 2: Sozialkaufhaus

In der Gemeinde Nottuln ermöglicht ein Sozialkaufhaus in Trägerschaft eines Vereins den kostengünstigen zusätzlichen Erwerb von Kleidung, Haushaltsgegenständen oder Spielsachen.

Maßnahme 3: Sozialleistungen

Finanzielle Unterstützungen werden als Sozialleistungen entsprechend des Aufenthaltsstatus und daraus abgeleitet entsprechend ihren Ansprüchen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetz oder der Sozialgesetzbücher II (Bürgergeld) oder XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) gewährt.

Maßnahme 4: Sozialpädagogische Betreuung

Für die sozialpädagogische Arbeit steht die individuelle Begleitung und Hilfestellung im Vordergrund. Durch eine Aufstockung der Personalkapazitäten können die vielschichtigen Aufgaben umfänglicher und zeitnah wahrgenommen werden.

Betätigungsfelder sind:

In den ersten Tagen nach Ankunft werden die wichtigsten Punkte deutlich, bei denen die Geflüchteten weitere Beratung, Begleitung und Betreuung benötigen. Viele gebrauchen ärztliche Versorgung bis hin zu umfangreichen Therapien (z.B. Operationen). Hierbei erfolgt die Unterstützung durch Bereitstellung eines Behandlungsscheines und die erste Terminierung beim Arzt. Um die persönlichen Belastungen der Geflüchteten zu lindern, werden Gesprächsangebote im Einzelsetting mit dem Sozialdienst angeboten.

Ebenso werden die Schulanmeldung oder Anmeldung im Kindergarten vorbereitet.

Im weiteren Verlauf kommen viele Anfragen hinzu, die ein breites Wissen über Hilfeangebote im Kreis Coesfeld erfordern und ein gutes Netzwerk benötigen. Hierzu zählen weitere Behörden (Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt, Jugendamt) aber auch Beratungsstellen für die verschiedenen Lebenslagen.

Gleichzeitig werden auch Konflikte durch den Sozialdienst geschlichtet, die innerhalb der Familie, der Wohngemeinschaft, der Schule etc. entstehen und oft durch eine Vermittlung oder Klarstellung gelöst werden können.

Flankierend werden bei der Begleitung auch unsere Kultur und grundlegende Werte vermittelt, die in Deutschland wichtig sind.



3.6 Arbeitsaufnahme

Die Gemeindeverwaltung Nottuln fördert nach den gesetzlichen Maßgaben jede und jeden, um das Ziel der Arbeitsaufnahme zu erreichen. Für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein vorheriger Spracherwerb für die Geflüchteten zwingend erforderlich und steht an erster Stelle.

Maßnahme 1: Potentialanalyse und Integrationskurs

Im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens unterstützt die Gemeinde die Geflüchteten dabei, Schuldokumente und Zeugnisse übersetzen zu lassen, um die bisherige berufliche Qualifikation in Deutschland nachweisen zu können. Die Kunden im Jobcenter werden bei vorliegender Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs vom BAMF ebenfalls durch das lokale Jobcenter begleitet und zur aktiven Mitarbeit verpflichtet.

Maßnahme 2: Optionaler weiterer Spracherwerb

Liegt nach erfolgreichem Abschluss der Integrationsmaßnahme (max. 1200 Unterrichtsstunden) noch Förderbedarf vor, vermittelt die Gemeinde eine weitere Sprachmaßnahme zur Erreichung des B2-Niveaus oder eine berufsbegleitende Eingliederungsmaßnahme.

Maßnahme 3: Erneutes Eingliederungsgespräch

Ein erneutes Eingliederungsgespräch mit Potenzialanalyse wird mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt durchgeführt. Spätestens an dieser Stelle werden berufsbezogene Hemmnisse oder unpassende Rahmenbedingungen erörtert. Diese können sein: Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen, religiös bedingte Hemmnisse.

Bei Bedarf werden Begleitungs- oder Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Die Themenfelder sind vielschichtig und gehen von Reha-Maßnahmen über Schuldner- oder Suchtberatung bis hin zur Hinzuziehung des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Maßnahme 4: Ausbildung

Allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund stehen selbstverständlich alle Angebote der Berufsorientierung (KAoA, Berufs-Informations-Börse, etc.) zur Verfügung.

Der Schulentlass-Jahrgang wird durch das Jobcenter unterstützt und begleitet, um in Verbindung mit der Agentur für Arbeit geeignete Berufsfelder zu erkunden und sich in Richtung Ausbildung aufzustellen. Vielen wird eine Einstiegsqualifizierung für angehende Auszubildende angeboten, um den Übergang behutsam zu gestalten und einem Abbrechen der Ausbildung vorzubeugen.

Maßnahme 5: Case-Management

Die Gemeinde Nottuln erweitert im Rahmen des Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement KIM“ des Landes NRW das Team der sozialen Flüchtlingsberatung und richtet in Kooperation mit der Stadt Dülmen (Anstellungskörperschaft) ein zusätzliches kommunales Casemanagement für Geflüchtete ein. Ziel des kommunalen Case-Managements



ist die umfangreiche Einzelfallberatung zur Förderung der Integration neuzugewanderter Menschen auf Grundlage ihrer jeweiligen Situation und des individuellen Bedarfs.

Die Aufgabe findet in enger Abstimmung mit den Fachkräften des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Coesfeld statt.

Der allgemein zu beklagende Fachkräftemangel schlägt sich auch bereits seit Jahren in den Jobcentern, so auch in Nottuln, wieder. Freiwerdende Stellen können oftmals nur zeitverzögert wiederbesetzt werden. Eine fachliche Einarbeitung gestaltet sich zeitintensiv. Auch der durch Krisen bedingte, zusätzliche Arbeitsaufwand und psychische Druck führt zu einer gesteigerten Arbeitsbelastung und in der Folge zu erhöhten Krankenständen und Stellenfluktuation.

3.7 Ehrenamtskoordination

Die Gemeindeverwaltung Nottuln möchte:

- die Ehrenamtlichen bei der inhaltlichen oder strukturellen Organisation ihres Hilfsangebotes unterstützen und begleiten.
- die Vernetzung der verschiedenen Akteure mit dem Ziel fördern, bei Bedarf ein möglichst passgenaues Unterstützungsangebot nutzen zu können.
- mit der Stelle der Ehrenamtskoordination eine erste Anlaufstelle für Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung bieten.
- gemeinsam mit den Ehrenamtlichen zum Wohle der geflüchteten Menschen agieren.

Allgemeine Maßnahmen:

- Ansprechpartner bei Fragen und Problemen sein
- Eine Vernetzung der Akteure fördern
- Neue Ehrenamtliche hinzuzugewinnen
- Die Rahmenbedingungen für die Einsatzbereiche ausloten
- Durch Qualifikation effektives und qualitatives Handeln unterstützen
- Neue Ideen oder Bedarfe aufspüren
- Projektideen realisieren
- Informationen für Ehrenamtliche bereitstellen

Das ehrenamtliche Engagement in der Unterstützung von Geflüchteten ist weiterhin hoch. In sämtlichen Ortsteilen engagieren sich entweder individuell oder angeschlossen an Vereinen oder Initiativen Ehrenamtliche für die neuen Mitbürger:innen in Nottuln. Darunter insbesondere der „Integrationskreis Schapdetten“, die „Integrationsgruppe Darup“, „Nottuln and Friends e.V.“ sowie die „Initiative Deutschstunde“. Neu gegründet hat sich die Initiative in Appelhülsen „Miteinander in Appelhülsen“, die individuelle und passgenaue Angebote für die Geflüchteten schafft. Die Sportvereine schaffen Integrationsangebote bzw. sehen es als Selbstverständlichkeit an, bestehende Kurse für alle zu öffnen. Durch diese Zusammenschlüsse konnten im vergangenen Jahr diverse Projekte zur Bildung, Weiterbildung, Integration, Vernetzung und Freizeitgestaltung von Geflüchteten umgesetzt werden. Darunter: Deutschkurse, Feste, Nikolaus-Aktionen, Müllsammel-Aktion, Garten-Aktion, gemeinsames Kochen oder Backen, Kunstworkshop, eine Ausstellung zum Thema „Flucht“, Fahrradwerkstatt, Erste-Hilfe-Kurs, ein Marktstand-Projekt, ein internationales Café oder Beratungs- und Begleitungsangebote. Finanziell wurden die Maßnahmen häufig durch das Förderprogramm „KOMM AN NRW“ (Programm zur Förderung der Integration und Teilhabe von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen) unterstützt. Durch den Wegfall des Programms ab 2025 werden alternative Fördermöglichkeiten und Kooperationen aufgebaut, um die Umsetzung der ehrenamtlichen Maßnahmen zu gewährleisten.



Es kann zusammengefasst werden, dass es in Nottuln durch das hohe Engagement vieler Ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiter:innen der Gemeinde gelungen ist, die Integration an vielen Stellen zu fördern. Es wurden bereits viele gute Maßnahmen entwickelt und in ein Gesamtkonzept eingebettet. Dieser Weg soll auch in den kommenden Jahren konsequent weiter beschritten werden.